Giacomo OBERTO
Generalsekretär der Internationalen Richtervereinigung
Honorarprofessor an der Universität von Bologna

RICHTER UND NOTARE IN EUROPA: MÖGLICHE GEMEINSAME NENNER

Sehr geehrte Vertreter der Notarschaft, sehr geehrte Organisatorinnen und Organisatoren dieser bedeutenden Initiative, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freundinnen und Freunde,

es ist mir eine große Ehre und Freude, heute im Rahmen dieser bedeutenden Veranstaltung der Internationalen Notarunion zu Ihnen sprechen zu dürfen – sowohl als Generalsekretär der Internationalen Richtervereinigung (IRV) als auch im Namen ihres derzeitigen Präsidenten, Herrn Duro Sessa. Besonders freut es mich, vor einer notarischen Versammlung zu sprechen, da ich selbst über zwanzig Jahre lang als Dozent an der Notarschule in Turin tätig war.

Die IRV (https://www.iaj-uim.org) setzt sich vorrangig dafür ein, die Unabhängigkeit der Justiz als wesentliches Element ihrer Funktion zu stärken, ihren verfassungsmäßigen und moralischen Status zu schützen sowie die Grundrechte und -freiheiten der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Unsere Vereinigung genießt Beraterstatus bei den Vereinten Nationen – insbesondere beim Internationalen Arbeitsamt, dem Wirtschafts- und Sozialrat sowie dem Büro des UN-Sonderberichterstatters für die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten. Auch beim Europarat sind wir aktiv: Wir haben Beobachterstatus sowohl bei der CEPEJ (Kommission für die Effizienz der Justiz) als auch beim CCJE (Beratender Rat der europäischen Richter).

Der Zentralrat der IRV, bestehend aus Vertretern von 92 nationalen Richterverbänden aus allen Kontinenten, und der Präsidialausschuss, geleitet von einem alle zwei Jahre gewählten Präsidenten, bilden die organisatorische Struktur unserer Vereinigung.

Unsere vier Studienkommissionen widmen sich jährlich wechselnden Themen:

- Der Status der Richter, Unabhängigkeit der Justiz und Schutz individueller Freiheiten,
- Zivilrecht und Zivilprozessrecht;
- Strafrecht und Strafprozessrecht;
- Öffentliches Recht und Sozialrecht;

Delegierte aus den Mitgliedsstaaten bemühen sich bei Kongressen darum, das jeweilige Gastgeberland besser kennenzulernen, die lokale rechtliche Struktur zu verstehen und spezifische Herausforderungen der dortigen Richterschaft zu erfassen. Abschließend werden Petitionen und Empfehlungen erarbeitet.

Zur IRV gehören auch vier Regionalgruppen:

- Die Europäische Gruppe (IAJ European Regional Group – ERG);
- Die Iberoamerikanische Gruppe;
- Die Afrikanische Gruppe;
- Die „ANAO“-Gruppe (Asien, Nordamerika und Ozeanien).

Von besonderer Relevanz für Ihren Berufsstand ist die zweite Studienkommission (Zivilrecht und Zivilprozessrecht). Sie hat mehrfach Themen behandelt, die auch für die notarielle Praxis von Bedeutung sind. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind abrufbar unter: https://www.iaj-uim.org/iuw/de/2-studienkommission/.

Einige ausgewählte Beispiele:

- (1980) „Wirkungen im Ausland ergangener Urteile in Bereichen, die nicht durch internationale Übereinkommen abgedeckt sind (Familienrecht)“;
- (1981) „Schutz der Interessen geistig behinderter Menschen im Privatrecht“;
- (1983) „Gleichstellung der Ehegatten im Familienrecht“;
- (1985) „Für unverheiratet zusammenlebende Paare geltende Rechtsvorschriften“;
- (1989) „Der Richter und die Zusammenarbeit anderer mit der Rechtspflege verbundener Berufe“;
- (1992) „Der Rechtsstatus des Kindes nach Scheidung, Trennung, Aufhebung der Ehe oder Trennung unverheirateter Eltern“;
- (2004) „Die Befugnisse des Richters im Familienrecht“;
- (2005) „Alternative Lösungen zur Streitbeilegung zur Erleichterung gerichtlicher Entscheidungen und Verkürzung von Verzögerungen in Zivilverfahren“;
- (2006) „Rechtsvorschriften zu Vermögensinteressen, Erbschaften und den Rechten zusammenlebender Paare“;
- (2011) „Grenzüberschreitende Fragen im Kontext der zunehmenden Globalisierung“.

Bereits 1989 – auf unserem Kongress in Macao – haben wir uns mit dem Verhältnis von Richtern und Notaren (sowie anderen Berufen im Umfeld der Rechtspflege) befasst und u. a. folgende Schlussfolgerung verabschiedet:

„In Ländern mit kontinentalrechtlicher Tradition, die den lateinischen Notar anerkennen, ist dieser ein öffentlicher Beamter. Er berät die Parteien unparteiisch über die Rechtsfolgen geplanter Handlungen, fungiert als Vermittler zur Vermeidung von Streitigkeiten, erstellt öffentliche Urkunden, die das Beweisverfahren vereinfachen, und wird gelegentlich von Gerichten mit Aufgaben wie Inventarisierungen oder Güteraufteilungen betraut. Es ist daher wünschenswert, die Funktion des Notars zu stärken und seine Rolle innerhalb der Rechtspflege anzuerkennen und zu fördern.“

Ein weiteres Zeichen der engen Kooperation zwischen unseren Organisationen ist das seit dem 29. September 1994 bestehende Kooperationsabkommen zwischen IRV und der Internationalen Union des Notariats, zuletzt erneuert 2023 in Brasilia.

Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit:

- 2018: Abschlussfeier der Universität des Weltnotariats in Rom,
- 2019: Gemeinsamer Workshop IRV–Notarunion in Valencia,
- 2018–2020: EU-Schulungsprojekt für Richter und Notare aus Bulgarien, Ungarn und Italien im Bereich des Familienrechts. Dieses Projekt wurde von der Europäischen Kommission gefördert und in Kooperation mit dem Italienischen Nationalen Notarrat und der Notarstiftung durchgeführt.

Die IRV beteiligte sich außerdem am Programm „EU Cross-border Matrimonial and Registered Partnerships Proceedings: EU Regulations and E-Learning“, das von der italienischen Notarstiftung entwickelt wurde. Konkret handelte es sich dabei um ein von der Europäischen Kommission gefördertes Projekt, das 2019 in Zusammenarbeit mit dem italienischen Nationalen Notarrat und der italienischen Notarstiftung zum Thema „Maßnahmenzuschüsse zur Unterstützung transnationaler Projekte zur juristischen Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht oder Grundrechte“ (JUST-JTRA-EJTR-AG-2017) gestartet wurde. Das Projekt startete offiziell am 3. September 2018. Die IRV erhielt europäische Fördermittel zur Finanzierung der Teilnahme von Richtern aus drei Ländern (Bulgarien, Ungarn und Italien) an Schulungen zum Familienrecht. Zahlreiche Seminare (persönlich und online) wurden daher in Italien, Ungarn und Bulgarien organisiert. Am 25. Juni 2020 fand ein Abschlussseminar statt, bei dem ich im Namen der IRV kurz unsere guten Beziehungen zur Internationalen Notarunion und die hervorragende Zusammenarbeit über einen langen Zeitraum hervorhob. Am 2. September 2020 wurden Informationen zu diesem Thema auf der UIM-Website veröffentlicht und eine Nachricht an alle IRV-Mitglieder verteilt, um sie auch über die Veröffentlichung eines mit EU-Beitrag erstellten Handbuchs zur Koordinierung dieses Projekts zu informieren.

Weitere Informationen zu dieser Aktivität finden Sie hier: https://www.iaj-uim.org/news/eu-law-training-in-english-language-for-european-notariesand-judges/; https://eventi.nservizi.it/evento.asp?evid=223.

Das Handbuch, auf das ich mich bezog, ist hier verfügbar: https://eventi.nservizi.it/upload/223/altro/handbook%20def.pdf.

Zuletzt arbeitete die IRV auch mit der Internationalen Notarunion im Ausbildungszyklus der Universität der Weltnotare der Internationalen Notarunion – Ausgabe 2023, am 6. Juli 2023 in Rom zusammen, sowie beim „Symposium zur Entjudizierung“, in Zusammenarbeit mit dem *Colégio Notarial do Brasil* (Bundesrat) der Föderativen Republik Brasilien, im Rahmen der Gemeinsamen Tagung – Generalversammlung der Mitgliedsnotariate und Generalrat der Internationalen Notarunion Veranstaltung in Brasilia (Föderative Republik Brasilien) am 9. November 2023.

Wir sind uns der Vielzahl internationaler Instrumente und Regelungen bewusst, die von Organisationen wie den Vereinten Nationen — insbesondere die „Grundprinzipien der Unabhängigkeit der Justiz“ — sowie vom Europarat veröffentlicht wurden. Ich beziehe mich hier insbesondere auf die Empfehlung Nr. 12/2010 sowie die Stellungnahmen des Beirats der europäischen Richter, die allesamt die Bedeutung von Autonomie, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter unterstreichen.

Betrachten wir diese Grundsätze näher, erkennen wir, dass sie gewissermaßen Teil des „kulturellen Erbes“ des Notariatsberufs sind. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir im Lichte dieser internationalen Vorgaben die Erfahrungen solcher Rechtssysteme aufnehmen sollten, in denen Richter und Notare gemeinsam ausgebildet werden.

Besonders hervorheben möchte ich hier die deutsche Erfahrung, die auf einer gemeinsamen Grundausbildung basiert, die in zwei grundlegenden Phasen (zweiphasige Ausbildung) gegliedert ist: eine eher theoretische und eine eher praktische. Beide Teile sind durch sehr anspruchsvolle und selektive Prüfungen (erste juristische Prüfung, zweite juristische Staatsprüfung) gekennzeichnet. Zwischen diesen beiden Phasen unterstützt ein Vorbereitungsdienst zukünftige Richter, Notare, Anwälte und Rechtsprofessoren dabei, ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse optimal zu vertiefen.

Der juristische Vorbereitungsdienst dient der vertieften Vermittlung praktischer Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen juristischen Berufsfeldern, darunter die ordentliche Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaft, Notariat und Rechtsanwaltschaft, sowie die Wissenschaft. Beide Prüfungen gelten als hoch anspruchsvoll und bilden zentrale Selektionsinstrumente im Rahmen der juristischen Qualifikation.

In den letzten Jahren hat die Reformdiskussion an Dynamik gewonnen, etwa im Rahmen der Initiative „iur.reform“. Ziel ist es, strukturelle und didaktische Weiterentwicklungen zu fördern, darunter die Integration eines gestuften Studienmodells mit einem juristischen Bachelor LL.B.-Abschluss, die stärkere Nutzung digitaler Lern- und Prüfungsformate sowie eine praxisnähere Ausgestaltung der Ausbildung insgesamt. Diese Reformansätze verfolgen das Ziel, die juristische Ausbildung zukunftsfähig zu gestalten, ohne die bewährte zweiphasige Struktur grundsätzlich infrage zu stellen.

Interessante Ansätze finden sich auch in Frankreich (insbesondere die *École nationale de la magistrature*), in Spanien, Portugal und den Niederlanden. Auch wenn sich einige dieser Einrichtungen ausschließlich an Richter richten, verdient ihre Offenheit gegenüber anderen juristischen Berufen besondere Erwähnung.

Ich bin überzeugt, dass die Zeit reif ist, eine europäische Diskussion über Rekrutierungs- und Ausbildungssysteme einzuleiten, um zu prüfen, ob ein gemeinsames Modell für Richter und Notare denkbar wäre. Dies setzt allerdings den Mut der Staaten voraus, ein Stück ihrer Souveränität aufzugeben — zugunsten eines modernen und europäischen Juristenbildes. All dies sollte unter dem Dach jener

internationalen Grundsätze geschehen, die uns helfen können, gemeinsame Nenner zwischen unseren Berufen zu finden.

Denn die heutige Zeit verlangt nach Juristen, die in der Lage sind, komplexe und schlecht formulierte Normen zu durchdringen, diese zu interpretieren, mit Leben zu füllen und so zu Motoren von Fortschritt und Innovation zu werden. Was wir brauchen, sind kompetente und reflektierte Richter und Notare — mutig, kreativ und ihrer Rolle bewusst.

Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen unseren Berufsgruppen kann dieses Ziel erreicht werden.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.